



Beschaffungsamt des BMI, Postfach 41 01 55, 53023 Bonn



HAUSANSCHRIFT  
Brühler Straße 3  
53119 Bonn

TEL +49 22899 610 - 2317  
FAX +49 22899 10610 - 2399  
BEARBEITET VON Anna-Lena Lampe  
anna-lena.lampe@bescha.bund.de  
www.beschaffungsamt.de

**Betreff: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Bezug: Ihr Antrag vom 18.09.2019 bezüglich Informationen über eine Kriminalstatistik  
- Zugehörigkeit von Tätern zur "Modelleisenbahnerszene" [#168583]

Aktenzeichen: Z13.11 - 07-03-05/14/2019

Datum: 16.10.2019

Seite 1 von 2

Anlagen:

Sehr geehrter Herr Altmann,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 14.10.2019 mit der Sie unter Verweis auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Auskunft darüber gebeten haben, welche kriminalstatistischen Erhebungen bezüglich des Besitzes von Modelleisenbahnen bei Tätern vorliegen.

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Unter einer amtlichen Information ist gemäß § 2 Nr. 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, zu verstehen.

Auf Ihren Antrag hin erteile ich folgenden

**Bescheid:**

Den Antrag auf Auskunftserteilung vom 14.10.2019 lehne ich ab.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass das Beschaffungsamt des BMI zu Ihrem Anliegen mangels Zuständigkeit keine Auskünfte erteilen kann. Das Beschaffungsamt des BMI ist gemeinsam mit dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung sowie dem Beschaffungsamt der Bundeszollverwaltung eine der zentralen Vergabestellen des Bundes. Die Kernaufgabe des



Seite 2 von 2

Beschaffungsamtes des BMI ist es, Einkäufe von verschiedenen Bundesbehörden zu bündeln und zentral abzuwickeln. Ihrem Antrag ist kein das Beschaffungsamt des BMI betreffendes Informationsbegehren zu entnehmen.

Außerdem beschränkt sich der Informationszugang auf die bei der informationspflichtigen Stelle vorhandenen Informationen. Da dem Beschaffungsamt des BMI die angefragte Kriminalstatistik nicht vorliegt, kann ich Ihnen hierzu auch keine Auskunft geben.

Diese Auskunft ist für Sie kosten- und gebührenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, Referat Z 13, Brühler Straße 3, 53119 Bonn, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Lampe